

**Änderungs- bzw. Erweiterungsanträge  
des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (EAK) bezüglich des  
Antrages des Bundesvorstandes der CDU Deutschlands  
„Grundsätze für Deutschland. Entwurf eines neuen  
Grundsatzprogramms.“  
an den 21. Parteitag am 3./4. Dezember 2007 in Hannover:**

Der 21. Parteitag wolle beschließen:

1. Der letzte Satz von Ziffer 2, Zeilen 83-85, wird wie folgt geändert:

„Auf diesem Fundament baut unser gemeinsames Handeln in der CDU auf.“

**Begründung:**

Der universale Anspruch des christlichen Menschenbildes bildet die Grundlage für alle, die sich in der CDU engagieren, unabhängig von persönlicher Religions- oder Konfessionszugehörigkeit. Der Verweis auf Christen und Nichtchristen bzw. Anders- und Nichtglaubende bringt gerade nicht die hier eigentlich beabsichtigte Offenheit für alle zum Ausdruck, sondern polarisiert vielmehr, indem er Menschen in der CDU – trotz gerade angeführter gemeinsamer Wertebasis - nach den Unterschieden ihrer Religions- und Konfessionszugehörigkeit kategorisiert.

2. Der Satz in Ziffer 85, Zeilen 888-889, wird wie folgt geändert:

„Die Ehe soll als partnerschaftliche Verantwortungsgemeinschaft und Kern der Familie auch künftig steuerlich als Einheit betrachtet werden.“

**Begründung:**

Der Gedanke, der hinter dem Ehegattensplitting steht, ist gerade nicht derjenige einer „Steuerförderung“, sondern hier liegt das schlichte Prinzip der Steuergerechtigkeit zugrunde. Die CDU Deutschlands sollte bei ihrem Eintreten für den Erhalt des Ehegattensplittings nicht ein weit verbreitetes Missverständnis befördern.

3. Der Satz in Ziffer 85, Zeilen 893-894, wird wie folgt geändert:

„Im Familiensplitting bleibt das Ehegattensplitting ungeschmälert erhalten.“

**Begründung:**

Die Ergänzung „ungeschmälert“ räumt in eindeutiger Weise mit dem möglichen Verdacht auf, die Einführung des Familiensplittings würde auf Kosten des bisherigen Ehegattensplittings finanziert werden.

4. Der Satz in Ziffer 146, Zeilen 1487-1490, wird wie folgt geändert:

„Soziale Partnerschaft, Tarifautonomie und Mitbestimmung in Form der Unternehmensmitbestimmung und der betrieblichen Mitbestimmung sind Grundlagen unserer Wirtschafts- und Sozialordnung und Ausdruck christlicher Sozialethik.“

**Begründung:**

Es gibt keine der römisch-katholischen Tradition entsprechende evangelische „Soziallehre“, daher muss es heißen „Sozialethik“.

5. Der Satz in Ziffer 11, Zeile 156, wird wie folgt geändert:

„Der Mensch ist zur Freiheit berufen.“

**Begründung:**

Das „christliche Menschenbild“ ist nicht korrekt wiedergegeben, wenn nur davon die Rede ist, dass der Mensch „frei geschaffen“ ist, ohne zu erwähnen, dass diese Freiheit in dieser Weltzeit immer auch zugleich eine brüchige, unvollendete und zweideutige ist. Der Mensch ist vielmehr (von Gott) zur Freiheit „berufen“. Wer mit dem Satz aus Ziffer 7 „Jeder Mensch ist Irrtum und Schuld ausgesetzt“ ernst macht, muss hier den Freiheitsbegriff anders fassen.

6. Der Satz in Ziffer 11, Zeilen 157-158, wird wie folgt geändert:

„Selbst ein totalitäres System kann ihm das Streben nach Freiheit nicht nehmen.“

**Begründung:**

Es sollte ausgedrückt werden, dass das „Streben nach Freiheit“ sozusagen zur Grundausstattung des Menschen gehört. Die Aussage, dass „selbst ein totalitäres System (...) die persönliche Freiheit“ nicht nehmen bzw. rauben könne, ist im besten Falle zweideutig, im schlimmsten einfach nur zynisch: Denn natürlich vergingen und vergehen sich totalitäre Systeme in Geschichte und Gegenwart an der persönlichen Freiheit von Menschen in massiver Weise.

7. Der Satz in Ziffer 40, Zeilen 445-447, wird wie folgt ergänzt:

„Auch die Freiheit der Forschung hat die Unantastbarkeit der Menschenwürde zu achten und die möglichen sozialen und ökologischen Folgen neuer Technologien abzuwägen.“

**Begründung:**

Eine Risiko- und Gefahrenabschätzung hat auch die sozialen und ökologischen Folgen der Anwendung wissenschaftlich-technologischen Fortschritts zu beachten.

**8.** Der Satz in Ziffer 239, Zeilen 2298-2299, wird wie folgt geändert:

„Der globale Klimawandel ist eine ernste Gefahr für unsere Lebensgrundlagen und die Lebenschancen künftiger Generationen.“

**Begründung:**

Der Klimawandel ist keine Gefahr für die „Schöpfung“ an sich bzw. insgesamt, sondern für unsere (bisherigen) gewohnten Lebensgrundlagen.

9. Der Satz in Ziffer 255, Zeilen 2453-2454, wird wie folgt geändert:

„Die vielfältigen Natur- und Kulturlandschaften Deutschlands sind ein besonders wertvoller Teil unserer Heimat.“

**Begründung:**

Es gibt in Deutschland nahezu keine unveränderten Naturlandschaften. Wir haben aber viele durch historische Bewirtschaftung entstandene artenreiche Kulturlandschaften, die es durch adäquate extensive Nutzung (z.B. Beweidung) zu erhalten gilt.

Berlin, 26. Oktober 2007

Christian Meißner  
Bundesgeschäftsführer des EAK der CDU/CSU